SACHSCHADENANZEIGE

DOMCURA VONOVIA

Im Auftrag der DOMCURA AG:

Vonovia SE
Abt. Versicherungen
Universitätsstr. 133
44803 Bochum

Schadenmeldung per Mail an: **domcura-schaden@vonovia.de**

☐ **Kleinschaden** (Gebäudeschaden unter 7.500,-- EUR - bei SIGNAL Verträgen unter 10.000,-- EUR)

☐ **Großschaden** (Gebäudeschaden über 7.500,-- EUR - bei SIGNAL Verträgen über 10.000,-- EUR)

Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer

Bankverbindung WEG- oder Eigentümerkonto (kein Handwerkerkonto)

Kontoinhaber	
IBAN	

Achtung: Bitte füllen Sie die Anzeige vollständig aus. Nur so kann eine schnelle Bearbeitung und Deckungsprüfung ohne unnötige Rückfragen und Zeitverlust erfolgen!

VN ist vorsteuerabzugsberechtigt: **Ja** ☐

Angaben zur Schadenursache:

☐ Brand, Blitz, Explosion ☐ Überspannung ☐ Leitungswasser ☐ Sturm ☐ Glas

☐ Vandalismus ☐ Einbruch ☐ Fahrzeuganprall ☐ Elementar

☐ Witterungsniederschlag ins Gebäude ☐ Kostenposition (z. B. Vermüllung, Kosten zur Schädlingsbekämpfung etc.)

Schadendatum (falls unbekannt Datum der ersten Entdeckung)

Ansprechpartner VN/Makler **Telefon**

Angaben zum Schadenobjekt

Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	

Die Anzahl der versicherten Einheiten im Objekt entspricht dem Versicherungsschein (wenn nein, bitte Anzahl angeben)

Voraussichtliche Schadenhöhe: EUR

Leerstand größer 70 % Ja ☐

Schadenbericht (nähere Angaben zu Schadenursache, -hergang evtl. Fotos beifügen) **- Bitte kein Verweis auf Anlagen o. ä.**

Was wurde genau beschädigt:

Schaden geht über mehrere Etagen: Ja ☐ Nein ☐ wenn ja, welche Etagen:

Schaden betrifft mehrere WE: Ja ☐ Nein ☐ wenn ja, wie viele WE:

Bodenbelag/Paneele/Markise etc. beschädigt: Ja ☐ Nein ☐ von wem eingebracht ☐ Mieter ☐ Vermieter / Eigentümer

Die vom Schaden betroffene Wohnung wird bewohnt durch: ☐ Eigentümer ☐ Mieter

Besitzen die betroffenen Mieter/Eigentümer eine Hausratversicherung? ☐ Ja ☐ Nein

Bei Leitungswasserschäden bitte beantworten:

genaue Schadenursache: ☐ Rohrbruch ☐ Undichtigkeit ☐ Verstopfung ☐ Unbekannt (dann keine Deckung)

Leckageortung erfolgt: Ja ☐ Nein ☐

Sanitärarbeiten veranlasst: Ja ☐ Nein ☐

Trocknungsarbeiten veranlasst: Ja ☐ Nein ☐

Bitte weiter auf Seite 2

Bei Brandschäden bitte beantworten:

Personenschäden	Ja ☐	Nein ☐	Es lag ein Brand mit offener Flamme vor		
Feuerwehr anwesend	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	

Bei Vandalismus-/Einbruchschäden (Pflicht) und Graffitischäden (erst ab 500,-- EUR) bitte beantworten

Anzeige bei der Polizei:	Ja ☐	Nein ☐	Aktenzeichen:
			Dienststelle:

Weitere Angaben zum Schaden

Wer hat den Schaden verursacht?

☐ Unbekannt ☐ Eigentümer ☐ Mieter ☐ Dritter ☐ Firma

Angaben zum Verursacher (Name, Anschrift)

Falls für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung besteht
bitte Daten angeben (Versicherer, Anschrift, Vertrag-Nr.)

Falls für den betroffenen Mieter eine Hausratversicherung besteht
bitte Daten angeben (Versicherer, Anschrift, Vertrag-Nr.)

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten
Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit
Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis
Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Die o. a. Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel